

99089122001000

Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012693/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089122001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwaffe, Schusswaffe, bewaffnet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html § 10 Absatz 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html § 12 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html § 36 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html § 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, müssen Sie vorher einen Waffenschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Waffe außerhalb • Ihrer eigenen Wohnung, • Ihrer eigenen Geschäftsraume, • Ihres eigenen befriedeten Besitztums (zum Beispiel eigener Garten) oder • einer Schießstätte

Modul	Sachverhalt
	zugriffsbereit bei sich tragen wollen, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis (Waffenschein). Sie müssen die Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen. Wenn Sie die Waffe bei sich führen, müssen Sie den Waffenschein bei sich haben und sich mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte (sofern nicht gleichzeitig mitbeantragt) • Nachweis eines Bedürfnisses (zum Beispiel Nachweis der Gefährdung Ihrer Person) • Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschaden) • Prüfungszeugnis der besonderen Sachkunde • Nachweis zur Aufbewahrung (zum Beispiel Foto vom verschließbaren Behälter)
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt • Sie haben einen vernünftigen Grund (Bedürfnis) für das Tragen der Waffe • Sie haben keine Vorstrafen (Zuverlässigkeit) • Sie sind nicht geschäftsunfähig und haben keine psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (personliche Eignung) • Sie haben Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften und einen sicheren Umgang mit Waffen und Munition, sowie Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffe und Kenntnisse über das Tragen einer Waffe in der Öffentlichkeit • Sie haben eine Haftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschaden pauschal in Höhe von 1 Million Euro abdeckt • Der Waffenschein kann Ihnen versagt werden, wenn Sie nicht innerhalb der letzten 5 Jahre in Deutschland gewohnt haben.
Kosten	166,00 EUR - 330,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. • Die zuständige Behörde stellt Ihnen den Waffenschein aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Den Waffenschein erhalten Sie für höchstens 3 Jahre. Sie können den Waffenschein zweimal um höchstens 3 Jahre verlängern lassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausnahmen gelten für den nicht schuss- und nicht zugriffsbereiten Transport von Waffen auf dem Weg zur Jagd oder zur Schießsportstätte und zurück. Bei einem Umzug ist keine Umschreibung des Waffenscheins nötig. Wollen Sie lediglich Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in der Öffentlichkeit führen, benötigen Sie hierfür nur den kleinen Waffenschein, dessen Erteilung an weniger strenge Voraussetzungen geknüpft ist. Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Waffenschein beantragen • Notwendigkeit einer Erlaubnis (Waffenschein) für das Tragen einer Waffe außerhalb Wohnung, Geschäftsraume, befriedetem Besitztum, Schießstätte. • Beantragung des Waffenscheins bei der zuständigen Behörde erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	• Pflicht, den Waffenschein bei sich zu tragen, wenn die Waffe mitgeführt wird.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)